

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Elektronische Gästecard

des Tourismusverbandes Donau Oberösterreich
Lindengasse 9, 4040 Linz



1. Fassung, 30.03.2022

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich der AGBs, Begriffsbestimmungen
2. Leistungsumfang/Haftung
3. Ausgabe und Ausgabevoraussetzungen
4. Sonderregelung Fähren
5. Gültigkeitsvoraussetzungen
6. Verwendung
7. Missbrauch, Diebstahl/Verlust
8. Haftungsausschluss der TVB Donau OÖ
9. Anwendbares Recht/Gerichtsstand
10. Datenschutzerklärung

1. Geltungsbereich der AGBs, Begriffsbestimmungen:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten für alle Betriebe gleichermaßen, welche Leistungen im Rahmen der DONAU.Erlebnis Card an Gäste anbieten (im Folgenden „Partnerbetriebe“), sofern nicht in einzelnen Bestimmungen abweichende Regelungen getroffen wurden.

Die DONAU.Erlebnis Card ist eine Karte mit aufgedrucktem QR-Code, die den Inhaber/die Inhaberin berechtigt, touristische Leistungen der Partnerbetriebe im angebotenen Umfang in Anspruch zu nehmen. Für die Ausstellung und Verwendung der DONAU.Erlebnis Card gelten die nachstehenden Bedingungen ausdrücklich als vereinbart:

2. Leistungsumfang/Haftung:

Sämtliche Partnerbetriebe der DONAU.Erlebnis Card agieren eigenverantwortlich als selbständige Betriebe. Die Partnerbetriebe sind verpflichtet, den Karteninhabern im Aktionszeitraum zu ihren gewöhnlichen Geschäftszeiten und ihren allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen zeitlich und mengenmäßig ihre als DONAU.Erlebnis Card Leistung gekennzeichneten Leistungen in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie der jeweiligen Detailseite auf unserer Homepage (<https://www.donauregion.at/donau-card.html>). Beschränkungen der Inanspruchnahme von Leistungen der DONAU.Erlebnis Card können sich generell aus den Betriebszeiten einzelner Partnerbetriebe ergeben, welche vor allem aus witterungs- und saisonbedingten oder sonstigen Umständen, wie Kapazitätsgrenzen, technischen Fehlfunktionen, Wartungsarbeiten oder behördlichen Auflagen, nicht den gesamten Aktionszeitraum der DONAU.Erlebnis Card abdecken. Dem Berechtigten stehen bei Einschränkungen oder Entfall einzelner Leistungen aus den genannten Gründen keine Schadenersatz-, Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche zu. Die unverbindlich angegebenen Öffnungszeiten auf der Website des Tourismusverbandes Donau Oberösterreich (im Folgenden TVB) sowie allfällige Informationen der Partnerbetriebe selbst (z.B. deren Homepage, etc.) sind somit zu beachten. Der TVB behält sich vor, die Vereinbarungen mit einzelnen Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen auch während des Aktionszeitraumes jederzeit zu beenden, ohne dem Karteninhaber für die hierdurch entfallende

Möglichkeit der Inanspruchnahme angebotener Leistungen Ersatz leisten zu müssen. Der TVB übernimmt zudem keine Haftung dafür, dass die Leistungen aus der Vorsaison auch in der kommenden Saison zur Verfügung stehen, da Leistungsvereinbarungen jährlich neu aufgesetzt werden.

3. Ausgabe und Ausgabevoraussetzungen:

Die DONAU.Erlebnis Card ist an das elektronische Gästemeldewesen gekoppelt und wird daher auch nur in Betrieben ausgegeben, welche dieses verwenden. Die DONAU.Erlebnis Card wird ab einer Nacht für die Dauer des Aufenthaltes inkl. An- und Abreisetag kostenlos vom Beherbergungsbetrieb an den Gast ausgegeben und kann nicht käuflich erworben werden. Checkt ein Gast bereits vor Ankunft in der Unterkunft selbst online ein (PreCheckIn), wird die elektronische Gästecard an die angegebene Mailadresse des Gastes versandt. Checkt ein Gast vor Ort im Unterkunftsbetrieb ein, wird die DONAU.Erlebnis Card vom Gastgeber ausgedruckt und/oder an die E-Mail Adresse des Gastes versandt.

4. Sonderregelungen Fahren:

Fahrenfahrten sind erst ab einem Aufenthalt von 2 Nächten in einer Unterkunft in der DONAU.Erlebnis Card inkludiert.

5. Gültigkeitsvoraussetzungen:

Die DONAU.Erlebnis Card lautet ausschließlich auf den jeweiligen Inhaber und ist nicht übertragbar. Sie ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Die mit der DONAU.Erlebnis Card verbundenen Leistungen kann nur die auf der Karte namentlich angeführte Person innerhalb der Gültigkeitsdauer in Anspruch genommen werden. Der Gültigkeitszeitraum jeder einzelnen DONAU.Erlebnis Card richtet sich nach der Aufenthaltsdauer des Gastes im jeweiligen Betrieb.

6. Verwendung:

Zur Inanspruchnahme der mit der DONAU.Erlebnis Card verbundenen Leistungen weist der Karteninhaber dem jeweiligen Partnerbetrieb seine DONAU.Erlebnis Card vor. Der Leistungspartner prüft die Gültigkeit der Karte durch Sichtkontrolle oder mittels QR-Scan eines Akzeptanzgerätes. Der Karteninhaber ist verpflichtet, auf berechnete Nachfrage hin einen amtlichen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, werden die Leistungen der DONAU.Erlebnis Card entschädigungslos verweigert.

7. Missbrauch, Diebstahl/Verlust:

Bei missbräuchlicher Verwendung oder bei bloßem Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die einzelnen Partnerbetriebe berechtigt und verpflichtet, die Karte ersatzlos einzubehalten. Die Weitergabe der DONAU.Erlebnis Card an Dritte ist nicht gestattet. Bei Diebstahl oder Verlust der DONAU.Erlebnis Card kann die Karte beim Ausstellerbetrieb neu ausgedruckt werden.

8. Haftungsausschluss:

Der TVB übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden, die ein Karteninhaber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme angebotener Leistungen erleidet. Aus der Ausstellung der DONAU.Erlebnis Card und der damit verbundenen Möglichkeit der Nutzung von Leistungen ist jedenfalls keine wie auch immer geartete Haftung des TVB für allfällige Schäden aus der Nutzung der Leistungen abzuleiten. Bei Inanspruchnahme der Leistungen der DONAU.Erlebnis Card kommt ein direkter Vertrag nur zwischen dem Karteninhaber und dem

jeweiligen Partnerbetrieb zustande, sodass sämtliche Ansprüche, welche aus einer Schlecht- oder Minderleistung dem Inhaber allenfalls zustehen, gegen den Partnerbetrieb geltend gemacht werden müssen. Eigenverantwortlich, selbständig und haftbar gegenüber dem Karteninhaber sind ausschließlich die jeweiligen Partnerbetriebe, deren Leistungen in Anspruch genommen werden. Der TVB ist diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.

9. Anwendbares Recht / Gerichtsstand:

Auf allfällige Rechtsstreitigkeiten aus der Verwendung bzw. Nutzung der DONAU.Erlebnis Card kommt österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz.

10. Datenschutzerklärung:

Zum Zweck der Ausstellung und Nutzung der DONAU.Erlebnis Card werden personenbezogene Daten, die beim Ausfüllen des Meldescheins bekannt gegeben wurden (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Aufenthaltsdauer) vom Unterkunftsbetrieb an einen Dienstleister (feratel media technologies AG) übermittelt. Zudem werden diese personenbezogenen Daten von den jeweiligen Unterkunftsbetrieben zur zentralen Abwicklung und Verwaltung der DONAU.Erlebnis Cards an den TVB weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt dabei auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an der Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe zur Förderung des touristischen Marketings, der touristischen Produkt- und Angebotsentwicklung, der Bereitstellung von Services für Gäste sowie die Koordination der öffentlichen Freizeitinfrastruktur (§ 12 Oö. Tourismusgesetz 2018) sowie Ihrer Einwilligung.

Checkt ein Gast bereits vor Ankunft in der Unterkunft selbst online ein (PreCheckIn), erfolgt die Zustimmung zur Weitergabe der Daten durch das Anhängen einer Checkbox direkt im PreCheckIn-Formular. Die Daten werden an die feratel media technologies AG übermittelt und die elektronische Gästecard wird an die angegebene Mailadresse des Gastes versandt. Wenn die DONAU.Erlebnis Card vor Ort in der Unterkunft erstellt wird, holt der/die Gastgeber/in die Zustimmung zur Weitergabe der Daten vom Gast mündlich ein. Der Gastgeber wird im Erstellprozess der DONAU.Erlebnis Card aufgefordert die Zustimmung des Gastes zu bestätigen. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht zu Werbezwecken verwendet und werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen anonymisiert.

Ihnen steht als Betroffener das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich entweder an den TVB oder direkt an den jeweiligen Partnerbetrieb. Sollten Sie der Meinung sein, die Verarbeitung Ihrer Daten verstoße gegen das Datenschutzrecht, steht Ihnen auch das Beschwerderecht an die österreichische Datenschutzbehörde zu.

11. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirkung der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine andere gültige und zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der wegfallenden Bestimmung entspricht.